



10 24 20 KG

08.11.2011

Bürgerinformation

**zur 26. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 09.11.2011, 16:30 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 15 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Grundstücksangelegenheiten, Ehrungen und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 15 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 4 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 **Einwohnerfragestunde**
Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zweibrücken können zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen und Anregungen an die Verwaltung richten, die im Rahmen der Stadtratssitzung beantwortet werden. Zu heutiger Sitzung ist eine Frage eingegangen.

- 2 **Stahlbauarbeiten Fluchttreppen Herzog-Christian-Musikschule**
- Vergabe
Bei einer brandschutztechnischen Begehung der Musikschule ergab sich die Forderung eines zweiten Rettungsweges. Heute soll der Auftrag für die Stahlbauarbeiten einer Fluchttreppe vergeben werden.

- 3 **Generalsanierung Turnhalle Hilgardschule - Lüftungsarbeiten - Auftragserhöhung**
Im Rahmen der Generalsanierung der Turnhalle Hilgardschule ist aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Bereich der Dachkonstruktionen und einer Massenerhöhung der Luftkanäle eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich. Über diese Auftragserhöhung wird heute entschieden.

- 4 **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**
Bebauungsplanverfahren IX 17 "Gewerbegebiet Süd" - Teiländerung 3
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die "Zusammenfassende Erklärung" gemäß § 10 Abs. 4 BauGB
- Satzungsbeschluss
Der Stadtrat kann heute über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und über den vorgelegten Satzungsbeschluss entscheiden.

- 5 **Lärmaktionsplanung der Stadt Zweibrücken;**
Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
(Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss der Endfassung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe sowie der zugehörigen Kurzfassung zur Weiterleitung an die Europäische Kommission
Die Stadt Zweibrücken hat aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie als Pflichtaufgabe einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Dieser Plan regelt die Straßenverkehrsprobleme und deren Auswirkungen, um so den Schutz der Gesundheit zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen. Die Lärmaktionsplanung läuft zweistufig; 1. und 2. Stufe. Aktuell ist der Plan der

1. Stufe für die A 8 und die L 469 „Homburger Straße“ zwischen den Einmündungen „Freudenbergerhofstraße“ und „Gottlieb-Daimler-Straße“ in der Endfassung zu beschließen und die Kurzfassung an die Europäische Kommission weiterzuleiten.

- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) WA 16 "Kettlersbergerhof" gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Erneute Öffentliche Auslegung)
- Satzungsbeschluss**
Der Stadtrat kann heute über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und über den vorgelegten Satzungsbeschluss entscheiden.
- 7 Änderung der Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports der Stadt Zweibrücken**
In der Vorstandssitzung zur Vorberatung der Sportlerehrung 2011 des Stadtverbandes für Sport über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports wurde festgestellt, dass die Richtlinien gewisser Ergänzungen bedürfen. Darüber entscheidet heute der Stadtrat.
- 8 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**
Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. In der heutigen Sitzung entscheidet der Stadtrat über Geld- und Sachspenden.
- 9 Einsparpotenzial nutzen (Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 27.10.2011)**
Dieser Tagesordnungspunkt liegt einem Antrag der Fraktion Grüne Liste zu Grunde, wonach diese fordert, die bisherige Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten bei Neubesetzung durch eine/n ehrenamtlichen Beigeordnete/n zu ersetzen.
Die hohe Schuldensituation der Stadt verlange Einsparungen auf allen Ebenen. Insbesondere durch den geplanten Beitritt der Stadt zum Kommunalen Entschuldungsfond werden schmerzhaft Einschnitte für Bürger und Verwaltung unvermeidbar sein. die Ebene des Stadtvorstandes kann bei diesen Maßnahmen nicht unberührt bleiben.
- 10 Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters gemäß § 53a Abs. 5 GemO (Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 31.10.2011)**
Gemäß § 53a GemO werden die Beigeordneten (der 1. Beigeordnete führt in einer kreisfreien Stadt die Amtsbezeichnung Bürgermeister) vom Stadtrat gewählt. Die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Gemäß § 53a Abs. 5 GemO kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.
- 11 Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**
Die Wahl muss in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung erfolgen, § 40 Abs. 5 GemO.

- 12 Ernennung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**
Die Beigeordneten sind nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt, § 54 GemO.
- 13 Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten gemäß § 53a Abs. 5 GemO (Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 31.10.2011)**
Siehe Erläuterung TOP 10.
- 14 Wahl des Beigeordneten/ des Beigeordneten**
Siehe Erläuterung TOP 11.
- 15 Anfragen von Ratsmitgliedern**
Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Oberamtsrat